

**Deutschlandradio  
Wirtschaftsplan  
2023  
Zusammenfassung**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	2
Rechtliche Grundlagen, Aufbau .....	4
Beschlüsse .....	5
Gesamtplan	
Teil I – Ertrags- und Aufwandsplan .....	6
Teil II– Finanzplan .....	7
Teil I – Einzelplan Aufwendungen .....	8
Teil II– Mittelverwendung – Investitionen in das Anlagevermögen .....	10
Stellenplan .....	11

## Vorwort zum Wirtschaftsplan 2023

In der Direktorensitzung am 7. Juli 2022 wurden der Entwurf zum Wirtschaftsplan 2023 und die Mittelfristige Finanzplanung (MifriFi) für den Zeitraum 2022 bis 2028 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde unter Einhaltung der Vorschriften aus § 30 des Deutschlandradio-Staatsvertrags sowie § 22 der Satzung und der Finanzordnung von Deutschlandradio aufgestellt. Das nachfolgend dargestellte Ergebnis der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 bewegt sich im Rahmen der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung. Diese basiert auf den Ergebnissen des 23. KEF-Berichts und setzt auf der zuletzt im September 2021 dem Verwaltungsrat vorgelegten MifriFi auf.

Nach der positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juli 2021 wurde der Rundfunkbeitrag zum 1. August 2021 erhöht. Damit konnte Deutschlandradio für den Wirtschaftsplan 2023 entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Beitragsplanung vom 10. März 2022 einen Rundfunkbeitrag von 18,36 € bzw. 54 Cent für Deutschlandradio berücksichtigen.

Darüber hinaus sind hinsichtlich der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 folgende Punkte hervorzuheben:

Die Personalaufwendungen sind mit einer Gesamtkostensteigerungsrate von 2,50 % geplant worden. Einsparungen im Wirtschaftsvollzug des Jahres 2022 machen es möglich, dass im Planansatz 2023 zusätzliche Mittel hauptsächlich für sechs befristete Stellen zur Stärkung der Digitalisierungsstrategie berücksichtigt werden konnten.

Innerhalb der Altersversorgung ist hervorzuheben, dass in den aktuell vorliegenden gutachterlichen Prognoserechnungen, die als Basis der Planung dienen, neben den aktuell geschätzten Rechnungszinssätze für die Bilanzstichtage 2022 und 2023 auch die ab 2022 anzuwendenden IDW-Rechnungslegungshinweise zu der Bewertung von rückgedeckten Direktzusagen im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt wurden. Die Pensionsrückstellungen für den rückgedeckten Teil der VTV- und der RIAS-Versorgung wurden in Höhe des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung gebildet (sog. Aktiv-Primat).

Wie bereits in den letzten Wirtschaftsplänen informiert, werden am Standort Köln in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungen und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Immobilie des Funkhauses erforderlich. Im 23. KEF-Bericht wurde hierfür noch ein Gesamtvolumen in Höhe von 188,5 Mio. € angesetzt. Unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und den pandemiebedingten zeitlichen Verschiebungen ändert sich der Realisierungszeitraum nach gegenwärtigem Planungsstand auf die Jahre 2023 bis 2034. Insbesondere durch neue Anforderungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes werden die vorbereitenden Maßnahmen nicht – wie geplant – bis zum Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt sein, sodass eine Fortschreibung (Weiterentwicklung) des 2018/2019 erstellten Sanierungskonzepts in Anbetracht dessen notwendig werden wird.

Deutschlandradio braucht insbesondere vor dem Hintergrund einer immer anspruchsvoller werdenden Projektlandschaft einerseits und knapper werdender Mittel andererseits mehr Dynamik bei der Bewirtschaftung von Projektmitteln. Auch die Gremien und Prüfinstanzen von Deutschlandradio fordern nachdrücklich eine deutliche Anpassung der Investitions- und Instandhaltungsplanung an den zurückliegenden Ist-Verlauf und an die personellen Kapazitäten. Deutschlandradio hat dieses Erfordernis erkannt und vor einigen Jahren ein Maßnahmencontrolling in der Verwaltungs- und Betriebsdirektion (VBD) sowie ein Projektportfoliomanagement in der Intendanz etabliert. Mit diesem Instrumentarium werden seitdem Transparenz und Steuerungsmöglichkeit in diesem Bereich laufend optimiert und weiterentwickelt. Durch die monatliche Berichterstattung sowie die regelmäßigen Hochrechnungen über alle Maßnahmen durch das Maßnahmencontrolling werden mögliche Minderausgaben und -aufwendungen rechtzeitig erkannt und Überträge auf das Folgejahr vermieden. Im Jahr 2022 wurde die Planungssystematik um einen Automatismus ergänzt, der

Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres ohne rechtzeitig vorliegenden Projektantrag der Stufe 1 ohne weitere Einzelentscheidung löscht. Durch dieses eindeutige, klaren Kriterien folgende Instrument werden gebundene Mittel für Projekte mit geringer Mittelabflusswahrscheinlichkeit frei und können zur Deckung anderer Maßnahmen herangezogen werden.

Bei der Planung der Verbreitungsaufwendungen musste im Planansatz 2023 die Kürzung des Distributionsaufwands durch die KEF für die aktuelle Beitragsperiode 2021 bis 2024 in Höhe von insgesamt 13 Mio. € anteilig berücksichtigt werden. Aktuell wird im Jahr 2023 ein weiterer Ausbau um lediglich vier DAB+-Sender auf dann insgesamt 165 Senderstandorte unterstellt. Mittelfristig wird bis Ende 2024 der Betrieb von 169 DAB+-Standorten erwartet.

In der bisherigen Hauptabteilung Technik und Infrastruktur (HA TI) wurden zum 1. Januar 2022 die Verantwortlichkeiten neu gestaltet. Dies führte auch zu wesentlichen Veränderungen in der Mittelbewirtschaftung, die bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 berücksichtigt werden mussten. Im Einzelnen sind folgende Strukturänderungen vorgenommen worden:

Der Bereich Infrastruktur wurde aus der HA TI herausgelöst und die neu strukturierte Abteilung Immobilienmanagement gegründet. In diesem Zuge wurde auch der bisherige Bereich Technik neu aufgestellt und in der (neuen) Hauptabteilung Technik (HA T) zusammengeführt. Im Ergebnis sorgt diese Reorganisation mit der HA T und der Abteilung Immobilienmanagement noch effektiver für eine funktionale und sichere Infrastruktur in den Bereichen Immobilien, Informationstechnik, Medientechnik und Distribution (Programmverbreitung).

Das Planjahr 2023 schließt im Ertrags- und Aufwandsplan zusammenfassend mit Erträgen in Höhe von 276,5 Mio. €, mit Aufwendungen von 289,8 Mio. € und damit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13,3 Mio. € ab.

Der Finanzplan weist einen Haushaltsfehlbetrag in Höhe von 9,4 Mio. € aus, welcher den Rücklagen entnommen wird.

## **Rechtliche Grundlagen, Aufbau**

### *Rechtliche Grundlagen*

Die Körperschaft ist gemäß § 30 Abs. 1 des Deutschlandradio-Staatsvertrags in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig. Der Haushalt ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit aufzustellen. Die Haushaltswirtschaft richtet sich im Übrigen nach der Finanzordnung. Alle anwendbaren Vorschriften sind bei der Erstellung des Wirtschaftsplans beachtet worden.

Der Wirtschaftsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich notwendig ist. Der Wirtschaftsplan ist Grundlage für die Wirtschaftsführung.

Der für Deutschlandradio zur Verfügung stehende Anteil aus den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen wurde zum 1. August 2021 angepasst. Der Beitragsschlüssel, nach Vorwegabzug der Landesmedienanstalten, beträgt 2,9816 %.

Darüber hinaus entstehende sonstige Erträge werden ebenfalls zur Finanzierung der Körperschaft herangezogen.

Die Planung der Aufwendungen erfolgt leistungs- bzw. aufgabenbezogen.

### *Aufbau*

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Ertrags- und Aufwandsplan sowie dem Finanzplan.

Gemäß der Finanzordnung sind bei den einzelnen Ansätzen neben dem Sollansatz des Planjahres (2023) auch die Sollansätze des Vorjahres (2022) und das Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (2021) angegeben. Die Gliederung orientiert sich am Rundfunkkontenrahmen der ARD.

Geringe Rundungsdifferenzen in den Tabellen sind unvermeidlich, da die Planansätze in Euro gebildet wurden und als T€-Werte in den Tabellen dargestellt sind.

## Beschlüsse

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 15. November 2022 zum Wirtschaftsplan 2023 die folgenden Beschlüsse gefasst:

I. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird

im Ertrags- und Aufwandsplan mit

Erträgen in Höhe von	276.490 T€
Aufwendungen in Höhe von	289.760 T€

und im Finanzplan mit

Mittelaufbringungen in Höhe von	20.496 T€
Mittelverwendungen in Höhe von	29.864 T€

festgestellt.

Der Fehlbetrag im Finanzplan wird den Rücklagen in Höhe von entnommen.	9.368 T€
--	----------

- II. Bezüglich der gegenseitigen und einseitigen Deckungsfähigkeiten gelten die unter „Deckungsvermerke“ im Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 enthaltenen Positionen.
- III. Bei den Investitionsausgaben und Instandhaltungsaufwendungen wird eine Sperre – jeweils zu gleichen Teilen – von 2.000 T€ verfügt. Diese Sperre kann durch den Verwaltungsrat bei Vorlage einer nachvollziehbaren Begründung zur Notwendigkeit ganz oder teilweise wieder aufgehoben werden.
- IV. Die eingeplanten Umsatzsteuerbeträge bei den GSEAs werden im Vollzug des Wirtschaftsplans 2023 durch die Direktorensitzung intern gesperrt, falls es im weiteren Verlauf doch noch zu einer Umsatzsteuerbefreiung kommen sollte. Der Verwaltungsrat wird über den Sachverhalt in seiner ersten Sitzung des Jahres 2023 informiert.
- V. Der Verwaltungsrat erwartet, dass Deutschlandradio wie in den letzten Jahren auf Basis der getroffenen Planannahmen im Vollzug des Wirtschaftsplans 2023 eine Gesamtergebnisverbesserung erwirtschaftet.
- VI. Der Wirtschaftsplan wird dem Hörfunkrat zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 2 des Deutschlandradio-Staatsvertrages zugeleitet.

Der Hörfunkrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt.

**Teil I - Ertrags- und Aufwandsplan**

alle Angaben in T€

Ifd. Nr.	Kto-gr. Titel	Bezeichnung	1	2	3	4
			Soll 2023	Soll 2022	mehr (+) / weniger (-) 2023 / 2022	Ist 2021
A		<b>Erträge</b>	<b>276.490</b>	<b>262.418</b>	<b>14.072</b>	<b>262.405</b>
	300	Erträge aus Rundfunkbeiträgen	254.441	240.326	14.115	240.136
	31-39	Andere Erträge	22.049	22.092	-43	22.269
B		<b>Aufwendungen</b>	<b>289.760</b>	<b>296.914</b>	<b>-7.154</b>	<b>275.998</b>
	40-41	Personalaufwendungen	86.248	89.587	-3.339	89.119
	42-43	Programmaufwendungen	65.316	64.873	443	66.353
	45	Technische Leistungen	32.919	35.454	-2.535	30.032
	44	Materialaufwendungen	2.017	2.027	-10	1.691
	46-49	Sonstige Aufwendungen	94.110	94.439	-329	78.793
	457	Abschreibungen	9.150	10.534	-1.384	10.011
C		<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b> (zu übertragen auf Teil II - Finanzplan)	<b>-13.270</b>	<b>-34.496</b>	<b>21.226</b>	<b>-13.593</b>

**Teil II - Finanzplan**

alle Angaben in T€

Ifd. Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4
		Soll 2023	Soll 2022	mehr (+) / weniger (-) 2023 / 2022	Ist 2021
A	<b>Mittelaufbringung</b>	<b>20.496</b>	<b>27.891</b>	<b>-7.395</b>	<b>32.538</b>
	Abgänge immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	50	50	0	39
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	9.150	10.534	-1.384	10.011
	Saldo Aufwand aus Veränderung der Pensionsrückstellungen	9.135	13.575	-4.441	19.286
	Saldo Aufwand aus Veränderung der Beihilferückstellungen	168	2.408	-2.240	1.970
	Saldo Aufwand aus Reduzierung der Forderung an den Bund aus Pensionsrückstellungen	1.890	1.250	640	1.188
	Saldo Aufwand aus Reduzierung der Forderung an den Bund aus Beihilferückstellungen	103	73	30	45
B	<b>Mittelverwendung</b>	<b>29.864</b>	<b>50.160</b>	<b>-20.296</b>	<b>28.846</b>
	Investitionen	8.659	8.712	-53	7.373
	Zuweisung zum Deckungsstock	272	499	-227	1.478
	Ertrag aus Erhöhung der Aktivwerte zu den Rückdeckungsversicherungen	7.571	6.362	1.210	6.312
	Sonstiges	91	91	0	91
	Zuweisungen zum Ertrags- und Aufwandsplan	13.270	34.496	-21.226	13.593
C 1	<b>Haushaltsüberschuss / -fehlbetrag (Zuführung / Auflösung Rücklagen)</b>	<b>-9.368</b>	<b>-22.269</b>	<b>12.901</b>	<b>3.692</b>
	Einstellung (+) / Auflösung (-) Rücklage für Beitragsmehrerträge	0	0	0	-15.553
C 2	<b>Haushaltsüberschuss / -fehlbetrag inklusive Veränderung Rücklage für Beitragsmehrerträge (Zuführung / Auflösung Rücklagen)</b>	<b>-9.368</b>	<b>-22.269</b>	<b>12.901</b>	<b>19.245</b>



Teil I - Ertrags- und Aufwandsplan - B. Aufwendungen

alle Angaben in T€

Kto-gr.	Titel	Bezeichnung	1	2	3	4
			Soll 2023	Soll 2022	mehr (+) / weniger (-) 2023 / 2022	Ist 2021
40		Löhne und Gehälter	58.445	56.933	1.512	53.746
400		Arbeitsentgelte	55.997	54.668	1.328	51.168
401		Sonstige Arbeitsentgelte	2.448	2.265	183	2.578
41		Soziale Abgaben, Unterstützungsaufwendungen, Altersversorgung	27.803	32.654	-4.851	35.373
410		Soziale Abgaben	9.748	9.475	273	8.698
412		Beihilfen	121	120	1	124
414		Sonstige Personalaufwendungen	23	36	-13	25
415		Aufwendungen für die Altersversorgung	17.912	23.023	-5.112	26.526
40-41		Summe Personalaufwendungen	86.248	89.587	-3.339	89.119
42		Urheber-, Hersteller- und Leistungsvergütungen	59.742	59.079	663	60.687
420		Urhebervergütungen (verlagsgebunden)	550	547	4	608
421		Urhebervergütungen (nicht verlagsgebunden)	19.948	19.142	806	18.711
422		GEMA-Vergütungen	4.708	4.187	521	4.784
423		Sonstige Urhebervergütungen	151	169	-19	180
424		Leistungsvergütungen (Honorare) ohne GVL	19.641	19.770	-129	17.656
425-426		Soziale Leistungen für freie Mitarbeiter	9.520	9.626	-106	9.809
427		Allgemeine Vergütungen	2.242	2.622	-380	2.458
428		Vergütungen an Verwertungsgesellschaften	2.801	2.830	-29	6.300
429		Materialentschädigungen	182	187	-5	182
43		Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbez. Fremdleistungen	5.574	5.794	-220	5.666
430		Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben	3.902	4.055	-153	4.053
431		Anteilkosten bei Koproduktionen und Kofinanzierungen	208	209	-1	306
436		Übrige produktionsbezogene Fremdleistungen	1.464	1.530	-66	1.307
42-43		Summe Programmaufwendungen	65.316	64.873	443	66.353
455		Technische Leistungen	32.919	35.454	-2.535	30.032
44		Materialaufwendungen	2.017	2.027	-10	1.691
441		Bücher, Zeitungen, Noten (in Papierform oder digital)	548	546	3	485
442-443		Ge- und Verbrauchsmaterialien	790	709	81	520
446		Aufwendungen Kantinen	525	610	-85	547
449		Gebrauchs- und sonstige Einrichtungsgegenstände bis 150 € netto	154	162	-8	139

Teil I - Ertrags- und Aufwandsplan - B. Aufwendungen

alle Angaben in T€

Kto-gr. Titel	Bezeichnung	1	2	3	4
		Soll 2023	Soll 2022	mehr (+) / weniger (-) 2023 / 2022	Ist 2021
46	Beitragsservice, Beiträge für Ausgleichsabgaben, GSEA, Fremdleistungen	30.786	28.726	2.060	25.797
459	Aufwendungen für den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice	7.891	8.003	-112	7.621
460	Beiträge für Ausgleichsabgaben und sonstige Abgaben	5	5	0	5
467	Anteil an Gemeinschaftsaufgaben und Gemeinschaftseinrichtungen (nicht programmbezogen)	8.948	7.666	1.282	7.037
468	Verschiedene Fremdleistungen I	7.612	7.194	418	6.718
469	Verschiedene Fremdleistungen II	6.331	5.859	473	4.416
47	Reisekosten, Repräsentation, Frachten und übrige Kosten	27.547	24.904	2.643	15.923
470	Reisekosten	1.984	1.979	5	798
471	Repräsentations- und Bewirtungskosten	197	171	26	19
472	Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsorgane	268	352	-84	270
474	Mieten, Pachten und Leihgebühren	874	867	7	953
475	Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	5.170	4.907	263	4.528
476	Instandhaltung	17.526	14.751	2.775	7.933
477	Beförderungskosten, Frachten, Rollgelder, Zollgebühren	99	115	-16	57
478	Post- und Telekommunikationskosten	644	953	-309	854
479	Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, Sonstige Beiträge und Gebühren	787	810	-23	510
48	Versicherungen und andere Aufwendungen	31.063	34.214	-3.150	29.325
480	Versicherungen	8.305	8.178	127	8.676
481	Andere Aufwendungen	18.898	22.175	-3.277	16.789
484	Aufwendungen aus der Umstellung aus BilMoG	3.860	3.860	0	3.860
49	Zinsaufwand, Steuern, außerord. Aufwendungen	4.714	6.595	-1.882	7.748
493	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.677	6.557	-1.880	7.704
495	Steuern vom Einkommen und Ertrag	34	34	0	43
496	Sonstige Steuern	3	4	-1	1
46-49	Sonstige Aufwendungen	94.110	94.439	-329	78.793
457	Abschreibungen	9.150	10.534	-1.384	10.011
4	Summe Aufwendungen	289.760	296.914	-7.154	275.998

**Teil II - Finanzplan - Mittelverwendung - Investitionen in das Anlagevermögen**

alle Angaben in T€

Titel	Bezeichnung	1	2	3	4
		Soll 2023	Soll 2022	mehr (+) / weniger (-) 2023 / 2022	Ist 2021
001	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und andere Rechte und Werte	1.450	3.174	-1.724	1.092
010	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.894	1.660	234	2.722
020	Rundfunktechnische Anlagen und Geräte	2.690	1.595	1.095	1.001
021-025	Produktionstechn. Geräte, allg. Sendertechnik, EDV-Anlagen, Sonderfahrzeuge u. GWG der Technik	490	650	-160	130
030-035	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.135	1.633	502	2.428
	<b>Summe Investitionen</b>	<b>8.659</b>	<b>8.712</b>	<b>-53</b>	<b>7.373</b>

**Stellenplan 1. Januar 2023**  
(Stellen nach Wertigkeiten)

Die Stellenverteilung nach Wertigkeiten für das Jahr 2023 ist das Ergebnis der Zielstellenplanung. Diese betrachtet alle Unternehmensbereiche vor dem Hintergrund der künftigen strategischen Herausforderungen. Zum Vorjahr ergeben sich daraus notwendige Veränderungen in der Vergütungsgruppenstruktur. Dabei ändert sich die Planstellenzahl nicht. Diese strategische und analytische Zielstellenplanung entspricht der Forderung der KEF nach einer strukturierten Beschäftigungsplanung nach wirtschaftlichen Kriterien.

Vergütungs- gruppe	Intendanz	Programm- direktion	Verw.- und Betriebs- direktion	Gesamt	Sozial- stellen
<b>Gesamt 2023</b>	<b>40,5</b>	<b>519,5</b>	<b>158</b>	<b>718</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt 2022</b>	<b>40</b>	<b>520</b>	<b>158</b>	<b>718</b>	<b>1</b>